

**Zeitschrift:** Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 38-42 (1988-1992)

**Heft:** 162

**Artikel:** Neue Halbbatzen aus alten Schillingen : zur Berner Prägetätigkeit in den Jahren 1753/1755

**Autor:** Lory, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-171520>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NEUE HALBBATZEN AUS ALTEN SCHILLINGEN

## ZUR BERNER PRÄGETÄTIGKEIT IN DEN JAHREN 1753/1755<sup>1</sup>

Martin Lory

Wer sich mit der Berner Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, wird feststellen, dass nach der Prägeperiode von 1716/1721 für eine Zeit von etwa 30 Jahren praktisch keine Münzen die Münzstätte verliessen. In der Amtszeit von Wardein und Münzmeister Andreas Otth (1724–1741)<sup>2</sup> entstanden lediglich einige Goldmünzen, die zum Teil kaum in den Umlauf kamen. Auch die Viererprägung von 1731/32 fällt in diese Zeit, wobei zu erwähnen ist, dass diese Münzen in den Abrechnungen als «*Tischlivieren*» bezeichnet werden<sup>3</sup>. Die Aktivität der Münzstätte beschränkte sich weitgehend auf die Prägung von Sechzehnerpfennigen<sup>4</sup> und Schulprämien. Heute gut bekannt sind beispielsweise die 1726 neu geschaffenen Typen wie der «*Bienenkorb*» oder der «*Gärtnerpfennig*»<sup>5</sup>.

Seit 1741 war Karl Jenner als Münzmeister im Amt. Von Münzprägungen vernimmt man aber vorerst nichts. Darum ist es nicht erstaunlich, dass die Klagen über geringhaltige fremde Scheidemünzen immer lauter wurden. Seit 1744 suchte Bern mit verschiedenen Münzmandaten Ordnung ins Münzwesen zu bringen. Die schlechten fremden Münzen wurden bekämpft und die guten groben Sorten «*evaluiert*» und taxiert. Man konnte aber nicht fremde Münzen verbieten, wenn nicht genügend eigene im Umlauf waren. Darum fragte sich der Grosse Rat in der Sitzung vom 13. Dezember 1752, ob das im Schatzgewölbe unfruchtbar liegende Münzgut zum Vorteil des Standes verwendet werden könnte<sup>6</sup>. Die Münzkommission wurde aufgefordert, darüber nachzudenken und dem Rat Bericht zu erstatten. Am 2. Februar 1753 setzten sich fünf wichtige Männer an den Tisch – unter ihnen Seckelmeister Tillier und Münzmeister Jenner – und schrieben in ein neues Manual<sup>7</sup> ihr

<sup>1</sup> Für diese Arbeit wurden die folgenden handschriftlichen Quellen im Staatsarchiv Bern benützt:

- A II 802 Ratsmanual 216, 1752/53;
- A II 803 Ratsmanual 217, 1753
- B VII 613 Standesrechnung 1732
- B VII 634 Standesrechnung 1753
- B VII 5351 Manual der Münz- und Geldveräusserungskommission
- B VII 5352 Münzkammermanual Nr. 2
- B VII 5358 Manual der 1753 erkannten Münzungen
- B VII 5406 Münzprobenbuch
- B VII 5426 Münz-Fabrications-Rechnungen 1753/1572, Nr. 1–10.

<sup>2</sup> H. Türler, Die bernischen Münzmeister, Neues Berner Taschenbuch 1905, S. 116.

<sup>3</sup> B VII 613, S. 141; dazu: A. Fluri, Die Berner Schulpfennige und Tischlivierer 1622–1798 (Bern 1910), S. 76.

<sup>4</sup> A. E. Roesle, Die Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern, SNR 68, 1989, S. 97–135.

<sup>5</sup> Fluri, a. a. O., S. 88.

<sup>6</sup> A II 802, S. 236.

<sup>7</sup> B VII 5358, Manual zur Ausmünzung 1753, S. 1. – Dieses Manual ist die Hauptquelle für die vorliegende Arbeit. Auf dem Pergamenteinband im Format 22,5 x 33,8 cm steht als voller Titel: «Manual zu der von MnGnd. Herren und Oberen, Rächt und Burgeren sub 16. 26. und 28. February 1753 erkannten Münzung.» Das Manual enthält nur 87 beschriebene Seiten und dazu ein Register. Auf den ersten 67 Seiten

erstes Protokoll zu diesen Fragen. Dieses Manual ist im Berner Staatsarchiv erhalten und gibt uns Einblick in die Überlegungen und Handlungen, die zu einer Prägung führten.

Auf die erste Seite des Buches setzte die Kommission einen sinnigen Spruch: «*Prudentia pretiosior est Argento – Item – Date et Dabitur*»; frei übersetzt: «Die Klugheit ist kostbarer als Silber, also wendet sie an, und euch wird gegeben».

In ihrem gründlichen Bericht an den Rat kam die Münzkommission zu folgenden Schlüssen<sup>8</sup>:

1. Es wäre für den «*Hohen Stand Bern*» ratsam, Münzen schlagen zu lassen, weil gegenwärtig zu wenig gute Scheidemünzen in Zirkulation sind und das Land durch landschädliche, geringhaltige, fremde Scheidemünzen überschwemmt wird. Die Münzstätte könnte ohne grosse Unkosten in Betrieb gesetzt werden, und Münzgut wäre genug im Schatzgewölbe, wo es unnütz liegt.

2. Für Neuprägungen sollte man beim festgesetzten Preis von 14 Kronen für eine Mark Feinsilber bleiben. Damit könnte die letzte Taxierung der Gold- und Silbermünzen beibehalten werden. Um die Zirkulation der guten Münzen zu steigern, sollte man nicht nach dem Beispiel benachbarter Stände schlechte Münzen schlagen. Die neuen Münzen sollten auf den Fuss des «*Neüwen Thalers oder Feder-Thalers*»<sup>9</sup> geschlagen werden, was wie folgt begründet wird:

- In Bern wird für Münzproben die französische Mark gebraucht.
- Der «*meiste hiesige Handel*» wird mit Frankreich getrieben.
- Die Reduktion des hiesigen Münzfusses ist 6 : 4 (6 Livres de France = 4 Berner Franken), was einfache Umrechnungen ohne Bruchteile ergibt.
- Der Federtaler wird allgemein akzeptiert.
- Die alten französischen Kronentaler sind etwas besser im Silbergehalt als die Federtaler (13  $\frac{1}{3}$  Batzen pro Mark). Daher ergäbe sich bei Einschmelzung von Kronentalern für Münzungen auf den Fuss des Federtalers ein kleiner Gewinn, der die Fabrikationskosten decken und sogar dem Stand etwas bringen könnte.
- Die auf diesen Fuss neu zu prägenden Münzen wären noch besser als diejenigen der Nachbarstände, aber doch nicht so gut, dass sich für andere Münzherren eine Einschmelzung lohnen würde.

3. Vorschlag für die zu prägende Menge<sup>10</sup>: Die Kommission schlägt vor, Münzen für den Betrag von 100 000 Kronen zu prägen und dabei mit Halbbatzen und Batzen zu beginnen:

dokumentiert es die Entstehung der Halbbatzen (Beschlüsse, Verträge, Materialbeschaffung, Quittungen mit Originalunterschriften). Es schliesst mit dem 31. Dezember 1755 ab und gibt auf den letzten Seiten einen Überblick über alle Prägungen dieser drei Jahre. Einzelne Beschlüsse findet man auch im Manual B VII 5351, das bis zum 23. September 1754 parallel dazu geführt wurde. Ab Januar 1756 kamen alle Protokolle der Münzkommission ins Münzkammermanual Nr. 2 (B VII 5352).

<sup>8</sup> B VII 5358, S. 3.

<sup>9</sup> Französischer Neutaler, geprägt seit 1726, in den Protokollen hier immer Federtaler, später auch Laubtaler genannt.

<sup>10</sup> B VII 5358, Tabelle S. 10/11.

|             | Stückzahl | Wert in Kronen <sup>11</sup> | Stück aus einer Mark <sup>12</sup> | Feinheit in Lot <sup>13</sup> | umgerechnet in heutige Angaben:<br>Gewicht pro Stück: Silbergehalt: |          |
|-------------|-----------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|---|----------|
| Fünfbätzer  | 100 000   | 20 000                       | 55                                 | 12                            | 4,45 g  | 750/1000 |
| Zehnkreuzer | 100 000   | 10 000                       | 110                                | 12                            | 2,23 g  | 750/1000 |
| Batzen      | 375 000   | 15 000                       | 103                                | 4                             | 2,38 g  | 250/1000 |
| Halbbatzen  | 2 500 000 | 50 000                       | 130                                | 2,4                           | 1,88 g  | 141/1000 |
| Kreuzer     | 500 000   | 5 000                        | 246                                | 2                             | 0,995 g   | 125/1000 |
| Total       |           | 100 000 Kronen               |                                    |                               |   |          |

In der gleichen Tabelle wird der voraussichtliche Gewinn vorgerechnet:

|  | Kronen   | Batzen | Kreuzer |
|--|----------|--------|---------|
| Kosten des Silbers zu 350 Batzen per Mark            | 82 792.  | 1.     | 2 1/2   |
| Kosten für das Kupfer zu 4 Batzen per Mark           | 3 474.   | 13.    | 3 1/2   |
| Fabrikationskosten: 27 629 Mark zu 7 1/2 Batzen p.M. | 8 288.   | 17.    | 2       |
| Unkosten   | 1 657.   | 18.    | 2       |
| Herstellungskosten total                             | 96 213.  | 1.     | 2       |
| Gewinn für die Gnädigen Herren                       | 3 786.   | 23.    | 2       |
| Nominalwert der vorgesehenen Prägungen               | 100 000. | –      | –       |

In drei Sitzungen befasste sich der Rat der CC (200) mit diesen Vorschlägen: Am 16. Februar<sup>14</sup> nahm er zum ersten Punkt Stellung und beschloss mit grosser Mehrheit, die Münztätigkeit aufzunehmen. Am 26. Februar<sup>15</sup> legte er fest, dass die neuen Münzen auf den Fuss des Federtalers (zu 40 Batzen gerechnet) geprägt werden sollten. Am 28. Februar<sup>16</sup> wurde auch der Nominalwert von 100 000 Kronen genehmigt, für den Münzen nach den Vorschlägen in der Tabelle geprägt werden sollten. Den Anfang wollte man mit ganzen und halben Batzen machen.

Die neu zu prägenden Münzen sollten aber nicht in Zirkulation gegeben werden, bevor man nochmals darüber beraten habe, wie man von den schlechten Münzen im Lande loskommen könne. Die Kommission wurde ermächtigt, auch den ehemaligen Münzmeister Otth als erfahrenen Berater beizuziehen. Am gleichen Tag ging auch ein Schreiben an die geheimen Räte mit der Aufforderung, das Schatzgewölbe zu öffnen und der Münzkommission das nötige Münzgut herauszugeben<sup>17</sup>.

Am 31. März 1753 schloss die Münzkommission mit Münzmeister Karl Jenner einen Vertrag<sup>18</sup> mit folgenden Punkten:

1. Der Münzmeister verspricht, genau nach den Angaben in der Tabelle zu münzen. (Die Tabelle im Manual wurde von ihm unterschrieben und er bekam eine Abschrift davon.)

<sup>11</sup> 1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer.

<sup>12</sup> 1 französische Mark = 244,7529 g; 1 marc = 8 onces = 64 gros = 192 deniers = 4608 grains.

<sup>13</sup> Feinheit 16 Lot entspricht 1000/1000; 1 Lot = 16 Pfennig.

<sup>14</sup> A II 803, S. 166.

<sup>15</sup> A II 803, S. 254.

<sup>16</sup> A II 803, S. 276.

<sup>17</sup> A II 803, S. 278.

<sup>18</sup> B VII 5358, S. 18.

2. Die Einschmelzung des Münzguts und der alten Scheidemünzen geht auf seine Kosten. Den dabei entstehenden Verlust an Material kann er verrechnen, spätere Abgänge gehen auf seine Kosten.

3. Er übernimmt sämtliche Fabrikationskosten, die für Werkzeug, Holz, Kohle, Weinstein und Tiegel entstehen und bezahlt auch die Löhne der Arbeiter und Handlanger.

4. Er wird auch alle «Capellen» (für Silberproben) anschaffen und alle Proben auf seine Kosten durchführen.

5. Er wird alle Prägstöcke (Stempel) auf seine Kosten anschaffen. Das Münzbild wird aber durch die Münzkommission gewählt.

6. Auch die Säcke zur Lieferung der neuen Münzen gehen auf seine Kosten.

Dagegen verspricht die Münzkommission dem Münzmeister:

1. Die Münzstätte wird in gutem Zustand übergeben. Während der Münzung nötig werdende Reparaturen an Balanciers oder grossen Münzpressen werden übernommen.

2. Dem Münzmeister wird zugestanden, dass bei der Schrotung pro Mark folgende Abweichungen von der vorgeschriebenen Stückzahl entstehen dürfen: Bei ganzen Batzen 1 Stück, bei Halbbatzen 1–2 Stück und bei Kreuzern 3, aufs höchste aber 4 Stück pro Mark. Sollten später die Münzen «nicht probehältig erfunden» werden, müsste er sie wieder einschmelzen und nach Vorschrift neu fabrizieren.

3. Als Abfindung für die vom Münzmeister anzuschaffenden Prägstöcke wird ihm für je 100 Mark geprägter Münzen 3 Pfund Salz unentgeltlich angeschafft.

4. Für jede Mark an geprägten Münzen werden dem Münzmeister 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Batzen bezahlt.

Herr von Diessbach wurde beauftragt, Münz- und «Silbergletti»-Werkstatt instandstellen zu lassen, und dann war es am 19. April soweit, dass das kleine Schatzgewölbe geöffnet wurde. In Anwesenheit von «*Teutsch Seckelmeister und Venner, samt denjenigen Herren, so dermalen die Gewölb Schlüssel gehabt*», der Münzdirektoren des Grossen Rates, der Münzkommission und des Münzmeisters wurden für den Anfang 100 Säcke mit alten Schillingen herausgenommen, die ein Gewicht von 4352 Mark hatten (1065 kg).

Leider vernehmen wir nicht, was das für Schillinge waren und wie lange sie schon im Schatzgewölbe gelegen hatten. In Bern waren nie Schillinge geprägt worden, obschon sie durch Jahrhunderte als offizielle Rechnungseinheit dienten. Ein Blick in das Berner Münzprobenbuch<sup>19</sup> zeigt uns, dass man sich in Bern für folgende Schillinge interessierte: Luzern (1622, 1638), Zug (1692, 1709, 1710<sup>20</sup>), Schwyz (1624), Uri (1624), Freiburg (1711<sup>21</sup>, 1713, 1714, 1717), Bistum Basel (1716, 1717, 1724, 1727) und Zürich (keine Jahrzahl erwähnt) (*Abb. 1*). Wenn man vernimmt, dass bei diesen Schillingen 190–220 Stück auf eine Mark gerechnet wurden, so kann man errechnen, dass die 100 Säcke mehr als 800 000 Stück enthielten, die fürs erste zum Einschmelzen freigegeben wurden.

<sup>19</sup> B VII 5406, S. 34 und S. 49.

<sup>20</sup> Der Zuger Schilling 1710 ist nicht erwähnt bei F. Wielandt, Münz- und Geldgeschichte des Kantons Zug (Zug 1966), auch nicht bei J.-P. Divo / E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974), ist aber im Berner Münzprobenbuch B VII 5406, S. 49 aufgeführt. Möglicherweise handelt es sich um einen Schreibfehler in der Quelle.

<sup>21</sup> Der Freiburger Schilling 1711 ist nicht erwähnt bei N. Morard / E. B. Cahn / Ch. Villard, Monnaies de Fribourg (Freiburger Münzen, Freiburg 1969), auch nicht bei Divo / Tobler (Anm. 20), wird aber in B VII 5406, S. 34 bei den geprüften Münzen erwähnt.

Am 27. April begann die Einschmelzung in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Münzkommission. Im grossen Tiegel wurden 100 Mark (24,5 kg) eingeschmolzen. Dabei stellte man fest, dass der Abgang 1 Mark ausmachte. Auch spätere Schmelzungen zeigten einen Verlust von etwa 1%. Aus der Mitte der Tiegel wurde jeweils ein «*Probestänglein*» genommen und später auf die Feinheit geprüft. Dabei ergaben sich Werte von 2 Lot 11 Pfennig (168/1000) bis 2 Lot 13 Pfennig (176/1000). Man erklärte die Differenz dadurch, dass in den besseren Schmelzungen viele doppelte Schillinge gewesen waren. Das Münzprobenbuch zeigt, dass man damals unter einem Doppelschilling den Basler Assis aus der Prägeperiode von 1663 bis 1708 verstand<sup>22</sup> (*Abb. 1f*). In anderen Schmelzungen waren auch halbe Kreuzer dabei, die den Feingehalt etwas hinunterdrückten. Weil man aus den ersten Proben nicht auf das Ganze schliessen konnte, scheute man sich nicht, weitere zeitraubende Proben zu machen. Am 1. Mai waren diese Schmelzungen abgeschlossen und die Proben gemacht. Nach allem Abgang wurden dem Münzmeister verrechnet:

|            |      |              |              |
|------------|------|--------------|--------------|
| Feinsilber | Mark | 740. 8. 6    | (181,245 kg) |
| Kupfer     | Mark | 3567. 15. 10 | (873,273 kg) |

Die Legierung aus den alten Schillingen war für die zu prägenden Halbbatzen noch etwas zu gut. Nach Vertrag sollten diese nur 2 Lot 4 Pfennig (141/1000) fein werden. Darum musste noch Kupfer beschafft werden. Fürs erste bezog der Münzmeister 10 Zentner und 9 Pfund<sup>23</sup> (515 kg) aus dem Zeughaus und stellte dabei fest, dass der Preis etwas höher zu stehen kam als berechnet. Zum vorhandenen Silber brauchte man aber noch mehr Kupfer. In einem Vertrag verpflichtete sich Schaffner Lüthard, bis in sechs Wochen 12–15 Zentner «*an bestem ungarischen Blatten-Kupfer*» (später auch «*Adler-Kupfer*» genannt) zu liefern, und bis in vier Monaten sollten es dann 60–70 Zentner sein, den Zentner franco Kaufhaus zu 35 1/2 Kronen.

Am 22. Juni wurden die Tore des Schatzgewölbes nochmals geöffnet und dem Münzmeister weitere 100 Säcke an alten Schillingstücken übergeben mit fast gleichem Gewicht wie die vorigen, dazu 57 Lingots und 8 «*Probestänglein*».

Was nun zur Prägearbeit noch fehlte, war der Wein: «*Inmaßen die Handlanger so zu der obhabenden Münzung gebraucht werden bißweilen eine sehr harte Arbeit und große Hitz bey dem Schmelzoffen ausdauern müßben*», beschloss die Vennerkammer, «*daß dieselben nun und dan zu mehrerer Anfrischung mit einem Trunk erquicket werden*» und erlaubten, «*biß auf die Concurrrenz von 100 Maas aus Jhr Gn. weltchen Keller nach und nach verabfolgen zu lassen*»<sup>24</sup>.

Drei Wochen später, am 14. Juli 1753, war es soweit, dass Münzmeister Jenner der Münzkommission die erste Lieferung an neugeprägten Halbbatzen übergeben konnte: In 20 Säcken waren 1000 Mark, also etwa 130 000 Stück. Das Geld wurde examiniert, auf Schrot und Korn geprüft und gut befunden; der Silbergehalt war sogar leicht besser als nach Vertrag. Jede 13. Mark wurde besonders gewogen und ausgezählt, und man kam auf 130 1/13 Stück pro Mark.

<sup>22</sup> Divo / Tobler (Anm. 20), Nr. 776 und Nr. 1363.

<sup>23</sup> B VII 5358, S. 27. Kupfer wurde mit dem Berner Eisengewicht gewogen und nachher in das französische Markgewicht umgerechnet: hier 1 Berner Zentner = 208 Mark 12 Lot = 51,09 kg (1770 wurde festgelegt: 1 Berner Eisenpfund = 17/16 Pariser Pfund, d.h. 1 Zentner = 52,01 kg).

<sup>24</sup> B VII 5358, S. 30.

Abbildung 1: Beispiele für die 1753/1755 eingeschmolzenen Münzen



a) Freiburg  
Schilling 1714



b) Zug  
Schilling 1709



c) Uri  
Schilling 1624



d) Luzern  
Schilling 1638



e) Schwyz  
Schilling 1624



f) Basel  
Assis 1697  
(in Bern Doppelschilling genannt)

Abbildung 2: Aus diesem Schmelzgut neu geprägte Berner Münzen



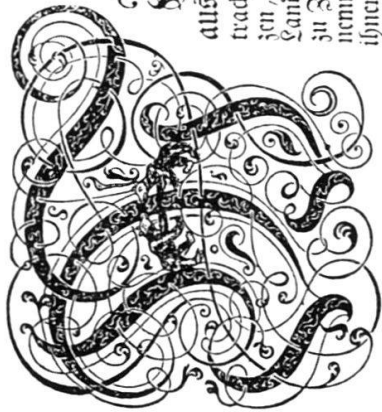
a) Bern  
Halbbatzen 1753  
Wappen schraffiert  
L. 1248–1252



b) Bern  
Halbbatzen 1754  
Wappen nicht schraffiert  
L. 1254–1260



c) Bern  
Halbbatzen 1754  
Wappen schraffiert  
L. 1253



# AN DER SCHULDHEISSERLEIN UND GROSSE RÄTHE DER STADT BERN HUND HUND HIEMIT: OBISCHON SIR

aus Lands = Väterlicher Vorsorg zum öfteren, durch die von Uns ausgegangene Verordnungen getrachtet haben, denen in Unser Land und Gebirch, sich einschleichenden allerhand geringhültigen und schlechten Scheid = Münzen, als wodurch die Gold = und Silber = Sortes über ihren Werth getrieben, ja so gar gegen so schlechte Münz, die das Land anfüllt, aufgewechselt und aus dem Land gezogen werden, möglichst Innhalt zu thun, und durch Unser von Zeit zu Zeit publicirte Mandat, die schlechten und geringhültigen Scheid = Münzen in Unser Land zu bringen, und darinn anzunehmen, ernstlich verbessert haben, in der Treu = gemeinten Absicht, Unser liebe Angehörige zu Stadt und Land, von dem ihnen und dem ganzen Land dadurch zuwachsenden höchst = empfindlichen Schaden und Verlußt best = möglichst zu bewahren.

So haben Wir jedennoch mit Bedauern sehen müssen, daß diesel, zum Besten des Lands abgesehen so heylsamen Verordnungen zuwider, diese schlechte und geringhültige Scheid = Münzen, mit vollem Schwaal ins Land geworffen werden, und darinnen Lauff genommen haben, woraus dann beydes die Erleichterung, und der Mangel der Gold = und Silber = Sortes, wie kaysen auch merkliche Zerrüttung, und Nachtheil im Handel und Wandel entstanden ist, und noch mehr entsetzen muß, wo denn nicht in Zeiten vorgehogen wird.

Zu Hemmung nun so grossen Uebels, und damit das Land vor solch fernern Schaden verwahrt werden möge, haben Wir Uns vorgenommen, Unser Land mit guter, und unter Unserem Stämpel ausgeschlagener Scheid = Münz in kurzem zu versehen, auch solchen falschs alle andere Scheid = Münzen entweder gänzlich veruruffen, oder selbige nach ihrem innerlichen Werth schätzen und abzuruffen zu lassen, wie dann die Mandats die Wir deswegen in baldigem zu publicieren gestimmt, solches des eigentlichen und mehreren erlauteren werden.

Damit nun dannzumahl niemand zu Schaden komme, und Jedermann sich in Zeiten noch versehen könne, wollen Wir Unser Angehörige zu Stadt und Land alles Ernsts hiedurch ernahnt und verwahnet haben, sich aller der schlechten außseren Scheid = Münzen, die durch Unser hievor emanirte Mandats und Verordnungen verboten worden, so wohl als auch der St. Galler Dertsh, in Zeiten zu entlassen, und deren keine mehr in Unser Land weder zu bringen noch anzunehmen; Gestaltten Wir zu seiner Zeit, so bald namlich Unser vorabendes dis = birtiges Erntchen wird kund gemacht worden seyn, nach der Strenge derselben gegen jeden Ubertreter ohne Schonen verfahren lassen werden; Dessen zur Nachricht Wir nun diese Unser wohlgemeinte, doch ernstliche Wahrung aller männiglich zum Verhalt von Langen verlesen und gewohnter Dertsen anschlagen zu lassen hiemit anbefohlen haben. Geben in Unserer Grovsten Raths = Versammlung den 17den Decembris 1753.



Sanzley Bern.

Abbildung 3: Berner Münzmandat vom 17. Dezember 1753 (Staatsarchiv Bern, Mandatensammlung 27, Nr. 73).



Mit dem Münzbild für die neuen Halbbatzen und später auch für die Batzen machte man es sich einfach, indem man auf die 1717/18 geschaffenen Typen zurückgriff und damit demonstrierte, dass ein Batzen ein Batzen bleiben sollte oder ein Halbbatzen ein Halbbatzen. Für die hier in Frage kommenden Halbbatzen von 1753/1755 gibt Lohner<sup>25</sup> 17 Varianten an, zum Teil gleich wie 1718, aber auch mit schraffiertem Wappen (*Abb. 2*). Gerne hätten wir gewusst, wer in dieser Zeit als Stempelschneider wirkte. Vermutlich war es Johann Melchior Mörikofer<sup>26</sup>. Weil aber der Münzmeister nach Gewicht der hergestellten Münzen bezahlt wurde, war er nicht verpflichtet, Auskunft über seine Ausgaben zu geben. Dadurch gingen viele Angaben verloren, die uns heute interessieren würden.

Im August 1753 musste die Münzkommission feststellen, dass noch zu wenig neues Geld zur Ausgabe bereit war, um es verantworten zu können, die fremden Scheidemünzen zu verbieten. Das Volk sollte aber auf strengere Vorschriften vorbereitet werden, damit es sich rechtzeitig der fremden und geringhaltigen Scheidemünzen entledigen könne. Zu diesem Zweck beschloss der Grosse Rat am 17. Dezember 1753, ein Münzmandat<sup>27</sup> herauszugeben (*Abb. 3*). Darin wurden aber die schlechten Münzen nicht genauer bezeichnet. Nur die St. Galler Örtli wurden besonders erwähnt, weil auch diese bald verrufen werden sollten, obschon damals allgemein 3 Stück für 12 1/2 Batzen abgenommen wurden<sup>28</sup>. Ein Blick ins Manual der Münz- und Geldveräusserungskommission zeigt, was man damals in Bern unter schlechter Scheidemünze verstand. Aufgezählt werden: alle einfachen und doppelten Schillinge, alle Luzerner und Urner Münzen, alle bischöflich baslerischen Fünfbätzer, Dreibätzer und Batzen, alle Unterwaldner Fünfbätzer und Halbbatzen, alle Appenzeller 15-Kreuzerstücke, 6-Kreuzer und Kreuzer, alle Walliser Batzen und Halbbatzen und alle Freiburger Halbbatzen. Reichsmünzen unter einem Wert von 5 Batzen zählte man auch zu den schlechten Münzen, doch waren diese schon seit 1752 verboten<sup>29</sup>.

Im Verlaufe des Jahres 1753 erfolgten fünf weitere Lieferungen an neuen Halbbatzen und zwei Lieferungen noch im Jahr 1754, nämlich im Februar (2000 Mark) und im April (1000 Mark). Dazu waren im März 1754 weitere 80 Säcke mit alten Schillingen zum Einschmelzen freigegeben worden. Als die Münzdirektoren an Ostern 1754 ihre Abrechnung abschlossen<sup>30</sup>, stellten sie fest, dass der Münzmeister innerhalb eines Jahres 200 Säcke zu 50 Mark an Halbbatzen geprägt hatte, was 1 300 000 Stück bedeutete und einem Nominalwert von 26 000 Kronen entsprach.

Bis zum April 1755 folgten sieben weitere Lieferungen mit einem Gesamtgewicht von 9335 Mark<sup>31</sup>. Damit hatte man mit den neuen Halbbatzen das gesteckte Ziel erreicht, und erst 15 Jahre später kam es zur nächsten Ausprägung dieses Nominals. Weil die

<sup>25</sup> C. F. L. Lohner, *Die Münzen der Republik Bern* (Zürich 1846), Nr. 1248–1264.

<sup>26</sup> Es liegt nahe, hier J. M. Mörikofer als Stempelschneider anzunehmen, denn er wird in anderem Zusammenhang in unseren Quellen erwähnt (1753 Entschädigung für Auslagen mit den Hedlingerschen Medaillen-Stöcken in B VII 634, S. 68, und später als Graveur von Kupferstichen für Münzmandate). Als Zeitgenosse erwähnt Haller, dass Johann Melchior Mörikofer alle Münzstempel in der Münzstatt zu Bern von 1755–1761 verfertigte (G. E. v. Haller, *Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet*, 1. Teil [Bern 1780], S. 496); darum ist es gut möglich, dass Mörikofer auch die Stempel für die Halbbatzen von 1753/1755 gravierte.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Bern, Mandatensammlung 27, Nr. 73 und Nr. 74, deutsch und französisch, gedruckte Mandate.

<sup>28</sup> B VII 5351, S. 115.

<sup>29</sup> B VII 5351, S. 115.

<sup>30</sup> B VII 5426/1, S. 4.

<sup>31</sup> B VII 5426/2, S. 4.

Abrechnungen immer die Zeit von Ostern zu Ostern umfassen, folgt hier noch eine Zusammenstellung der Halbbatzenprägungen nach Kalenderjahren:

|      |                         |   |                            |
|------|-------------------------|---|----------------------------|
| 1753 | 7 000 Mark zu 130 Stück | = | 910 000 Stück              |
| 1754 | 8 050 Mark zu 130 Stück | = | 1 046 500 Stück            |
| 1755 | 4 285 Mark zu 130 Stück | = | 557 050 Stück              |
|      |                         |   | <hr/>                      |
|      | 19 335 Mark             |   | 2 513 550 Stück Halbbatzen |

Wenn man vergleicht, dass nach Vertrag nur 375 000 Batzenstücke zur Prägung vorgesehen waren, kann man zusammenfassend sagen, dass in dieser Zeit nicht etwa der Batzen, sondern eindeutig der Halbbatzen (Zweikreuzerstück) als wichtigste Scheidemünze galt. Als im September 1754 vier Fünftel der vertraglich vorgesehenen Halbbatzen durch den Münzmeister abgeliefert waren, entschloss man sich, mit der Prägung von ganzen Batzen zu beginnen. Die Münzkommission schlug dann der Regierung vor, an Stelle der restlichen Halbbatzen eine grössere Menge von Batzen prägen zu lassen, als man ursprünglich vorgesehen hatte. Aber die Gnädigen Herren waren nicht einverstanden und haben *«nach gemachten Reflectionen für gut befunden, es bey der vorgemelten von MnGh Rächt und Burgeren gutgeheissenen Tabelle bewenden zu lassen»*<sup>32</sup>.

Wann kam das neue Geld in Zirkulation? Schon am 12. Juli 1753 beschloss der Rat, dass die Münzkommission zur Bezahlung der laufenden Kosten bei der Münzfabrikation Geld aus der Standeskasse beziehen dürfe. Für den gleichen Betrag sollten aber neue Münzen in die Kasse gegeben werden. Dabei war es ein Anliegen des Rates, dass diese Halbbatzen *«wirklich ins Commercium kommen»*<sup>33</sup>. Auch der Münzmeister bezog mehrmals Teile seines Fabrikationslohns in neuen Halbbatzen<sup>34</sup>, und im November 1753 gelangten je 20 Säcke mit neuen Münzen in die Standeskasse und in die Bauamtskasse<sup>35</sup>. Nach der Standesrechnung 1753<sup>36</sup> kamen in diesem Jahr Halbbatzen für den Betrag von total 20 000 Pfund<sup>37</sup> in die Kassen des Staates (300 000 Stück). Erst 1754 wurden die neuen Münzen planmässig in alle Regionen der Republik verteilt, zuerst in den damals bernischen Aargau und 1755 auch ins bernische Waadtland<sup>38</sup>.

Das Problem mit den fremden Scheidemünzen war damit noch nicht gelöst. In den Schatzgewölben lagen aber noch Hunderte von Säcken mit Schillingen, alten Halbbatzen und Kreuzern, Dreikreuzlern, Örtlein, Picettes und alten Berner Fünfbätzlern<sup>39</sup>, die nicht brach liegen bleiben sollten. Das reiche Quellenmaterial des Berner Staatsarchivs erlaubt noch viele Einblicke in die Tätigkeit der damals sehr aktiven Münzkommission<sup>40</sup>.

<sup>32</sup> B VII 5351, S. 153.

<sup>33</sup> B VII 5358, S. 30.

<sup>34</sup> B VII 5258, S. 46.

<sup>35</sup> B VII 5358, S. 45.

<sup>36</sup> B VII 634, S. 41.

<sup>37</sup> Die Standesrechnung wurde noch bis 1769 in der Pfundwährung geführt: 1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig; dabei galt: 1 Pfund = 7 1/2 Batzen.

<sup>38</sup> B VII 5358, S. 87.

<sup>39</sup> B VII 5352, S. 11.

<sup>40</sup> Zwei nachfolgende Episoden wurden vom Verfasser nach Quellen aus dem Berner Staatsarchiv in der Helvetischen Münzenzeitung (HMZ) beschrieben: M. Lory, Warum die Berner Zweikreuzer von 1770 selten sind, HMZ 20, 1985, Nr. 4, S. 150–155 und M. Lory, Projekte für die Prägung von Berner Talern aus den Jahren 1764/1773, HMZ 21, 1986, Nr. 4, S. 155–158 und Nr. 5, S. 210–213.